Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 1 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R5604.08	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø76 Ø56.6	
geprüfte Radlast:	675 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CHIN, KLAL, KLAN, KLAU	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP 40807	110 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R560



Тур:	KLAU		
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0041*, e4*2001/116*0041*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 94	Daewoo Rezzo, Daewoo Tacuma	185/65R15	A02) bis A10)
		195/60R15	
		205/55R15	
e4*2001/116*0041*16	1050/985		4/114,3/56,6

KLAL			
Typ: KLAL ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0068*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Evanda	195/65R15 A93)	A02) bis A10)	
	205/65R15		
	215/60R15		
	225/55R15 A01)K03)K04)		
	195/65R15 M+S A93)		
Evanda	205/65R15		
	215/60R15		
	225/55R15 A01)K03)K04)		
	ehmigung: e4*2001 Handelsbezeichnungen Evanda	ehmigung: e4*2001/116*0068* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Evanda 195/65R15 A93) 205/65R15 215/60R15 225/55R15 A01)K03)K04) 195/65R15 M+S A93) Evanda 205/65R15 215/60R15 225/55R15	

Тур:	KLAN			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0069*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 90	Daewoo Nubira, Daewoo Nubira Kombi,	195/55R15	A02) bis A10)	
	Daewoo Lacetti, Chevrolet Nubira, Chevrolet Nubira Kombi, Chevrolet Lacetti	205/50R15		
e4*2001/116*0069*16	1010/950	-	4/114,3/56,5	

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr.: 22 3/4 Seite:

Auftraggeber: 42R560 Teiletyp:

Ronal GmbH



Тур:	CHIN		
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0327*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 80	Nubira LPG, Nubira Kombi LPG	195/55R15	A02) bis A10)
		205/50R15	
e11*2001/116*0327*02	920/850	-	4/114,3/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. **22** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 26.10.2011